

Handy-Affäre geht in die nächste Runde

Verfassungsrechtler verteidigt Datenabfrage

Neues Deutschland 15.09.2011

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/206816.handy-ffaere-geht-in-die-naechste-runde.html?sstr=dresden>

Dresden (dpa/ND). Ein von Sachsens Innenministerium in Auftrag gegebenes Gutachten hält die Kritik an der massenhaften Abfrage von Handydaten für falsch. Der Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig sei von einer falschen rechtlichen Grundlage bei seiner Beurteilung ausgegangen, sagte der Berliner Verfassungsrechtler Ulrich Battis am Mittwoch in Dresden. Er halte die umstrittenen Datenerhebungen »insgesamt für angemessen«, erklärte Battis und stützte damit die Auffassung des Innenministeriums. Zugleich verwahrte er sich gegen Vorwürfe, ein Gefälligkeitsgutachten erstellt zu haben.

Battis' Generalkritik am Datenschützer: »Das Gutachten verkennt die Gewaltenteilung in diesem Staat.« Der Verfassungsrechtler betonte, das letzte Wort habe immer der Richter, wenn es wie im Dresdner Fall um die Abfrage von Mobilfunkdaten zur Strafverfolgung gehe. Battis räumte auf Nachfrage jedoch ein, dass über die Verhältnismäßigkeit der sogenannten Funkzellenabfrage gestritten werden könne. »Ich könnte mir vorstellen, dass man hätte zu einer präziseren Fassung kommen können«, sagte er mit Blick auf die Prüfung der Verhältnismäßigkeit, die im konkreten Fall letztlich dem Dresdner Amtsgericht oblag. »Es ist nicht meine Aufgabe gewesen, zu prüfen, ob die Richter optimal gearbeitet haben.«

Battis musste zudem einräumen, für sein Gutachten nicht über die Materialien der Ermittlungen verfügt zu haben, die der Datenschützer für seinen Bericht einsehen konnte.

Streit um Bericht zur Handydatenerfassung

Verfassungsrechtler attackiert Datenschutzbeauftragten

MDR online 14.09.2011

<http://www.mdr.de/sachsen/gegengutachten100.html>

Der Berliner Verfassungsrechtler Ulrich Battis hat dem Bericht des sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig zur massenhaften Erfassung von Handydaten im Februar in Dresden ein vernichtendes Urteil ausgestellt. Der Bericht sei eine vollständige Verkenning der Gewaltenteilung, sagte Battis am Mittwoch in Dresden bei der Vorstellung eines Gutachtens, das vom sächsischen Innenministerium in Auftrag gegeben worden war. Er halte die umstrittenen Datenerhebungen "insgesamt für angemessen", erklärte Battis und stützte damit die Auffassung des Innenministeriums.

"Kein Gefälligkeitsgutachten"

Die Datenabfrage war nach den Worten von Battis die einzige erfolgversprechende Maßnahme, um Straftätern bei der von Gewalt begleiteten Anti-Nazi-Demonstration im Februar in Dresden auf die Spur zu kommen. Der

Verfassungsrechtler räumte allerdings ein, dass über die Verhältnismäßigkeit der Datenerfassung gestritten werden könne. Zugleich verwahrte Battis sich gegen Vorwürfe, ein Gefälligkeitsgutachten für das Ministerium erstellt zu haben.

Sachsens Datenschutzbeauftragter hatte in der vergangenen Woche seinen Sonderbericht zu der Erfassung von Handydaten vorgelegt. Nach seiner Überzeugung haben Polizei und Staatsanwaltschaft gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen. Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) hatte unmittelbar darauf ein eigenes Gutachten angekündigt, Battis hatte dieses binnen einer Woche erstellt.

Opposition kritisiert "Gegengutachten" scharf

Grüne und Linke im Landtag kritisierten das "Gegengutachten" scharf. Der rechtspolitische Sprecher der Linken, Klaus Bartl, bezeichnete Battis zwar als "angesehenen Verfassungsrechtler". Der Wissenschaftler habe sich jedoch "ins Getümmel gestürzt, ohne zu wissen, worum es geht". Über die Rechtmäßigkeit der Entscheidung eines Amtsgerichts zur Erhebung von mehr als einer Million Handydaten entscheide kein "Auftragsgutachter des Innenministers", sondern die Gerichte, die über die zahlreichen Beschwerden von erfassten Demonstrationsteilnehmern zu urteilen hätten, sagte Bartl. Battis habe ohne die Kenntnis der Dokumente, die dem Datenschutzbeauftragten vorlagen, eine "völlig abstrakte und daher wertlose Einschätzung" gegeben, meinte der Linken-Politiker.

Der Grünen-Rechtsexperte Johannes Lichdi sagte, das Innenministerium habe sich mit dem Gutachten von Battis entlasten wollen. Dieser Versuch sei "nach hinten losgegangen". Der Bericht des Datenschutzbeauftragten sei in keiner Weise widerlegt worden. Battis habe sich mit den Rechtsauffassungen, die die Einschätzung des Datenschützers stützten, offenbar nicht auseinandergesetzt, kritisierte Lichdi.

Druck auf Schurig wächst

Generalstaatsanwalt greift den Datenschutzbeauftragten an

Freie Presse online 14.09.2011

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Druck-auf-Schurig-waechst-artikel7759647.php>

Dresden (dapd-lsc). Nach den sächsischen Richtern hat auch Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann den Landesdatenschutzbeauftragten Andreas Schurig für dessen Kritik an der millionenfachen Handydaten-Erfassung vom Februar gerügt. Schurig versuche, die Staatsanwälte, die die Funkzellenabfragen beantragt hatten, einer Gesetzesverletzung zu bezichtigen, sagte Fleischmann der "Sächsischen Zeitung".

Das sei für Juristen nicht nachvollziehbar. Der Antrag sei korrekt eingereicht, vom Amtsrichter hinreichend geprüft und ausdrücklich genehmigt worden. Schurig bewege sich zudem auf einem Gebiet, für das er nicht zuständig sei. Er habe "eine Rechtmäßigkeitskontrolle von gerichtlichen Anordnungen durchgeführt", was nur Gerichten zustehe.

Landtag streitet über Handydaten-Affäre

Freie Presse online 14.09.2011

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Landtag-streitet-ueber-Handydaten-Affaere-artikel7760017.php>

Koalition verteidigt Datensammlung als gerechtfertigt - Opposition beklagt wachsendes Misstrauen

Dresden (dapd-lsc). Mit einem heftigen Schlagabtausch haben Opposition und Landesregierung am Mittwoch im Landtag über die Konsequenzen aus der Handydaten-Affäre diskutiert. Die Fraktionen von Linkspartei, SPD und Grünen warfen den Ermittlungsbehörden vor, mit der massenhaften Datensammlung im Februar ein Klima des Misstrauens geschürt zu haben. Justizminister Jürgen Martens (FDP) wies die Vorwürfe zurück.

Hintergrund sind die teils gewalttätigen Proteste gegen einen geplanten Neonazi-Aufmarsch in Dresden im Februar, bei dem die Polizei mit richterlicher Erlaubnis mehr als eine Million Handydaten erfasste, um Straftäter ausfindig zu machen. Ins Visier gerieten allerdings auch Tausende unbescholtene Demonstranten, Anwohner, Abgeordnete und Journalisten.

Der Rechtsexperte der Grünen-Fraktion, Johannes Lichdi, warf den Ermittlern vor, friedliche Demonstranten kriminalisiert zu haben und das Misstrauen in der Bevölkerung zu schüren. Zugleich kritisierte er ein von Innenminister Markus Ulbig (CDU) in Auftrag gegebenes und am Mittwoch in Dresden vorgestelltes Gutachten, das einem Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten Andreas Schurig zur Handydaten-Affäre widerspricht. Das Gutachten verkenne schlichtweg die Sachlage, sagte Lichdi.

Nach Schurigs Ansicht hatten Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Handydaten-Erfassung gegen Neonaziaufmärsche teilweise rechtswidrig gehandelt. Das Gutachten des Berliner Staatsrechtlers Ulrich Battis im Auftrag des Innenministeriums wirft Schurig hingegen eine "vollständige Verkenning der Gewaltenteilung" vor.

Wie die beiden Berichte lagen auch die Meinungen zwischen Opposition und Landesregierung in der Debatte inhaltlich weit auseinander. Justizminister Martens verwies darauf, dass die Landesregierung mit einer Gesetzesinitiative im Bundesrat für klarere Regelungen bei Funkzellenabfragen bereits reagiert habe. Anlass für die Überwachung seien Straftaten linksextremer Demonstranten gewesen, von einer Kriminalisierung friedlicher Menschen könne keine Rede sein.

Die SPD-Innenexpertin Sabine Friedel erklärte hingegen, die Datensammlung und die darauf folgenden völlig unterschiedlichen Gutachten verunsicherten die Bevölkerung. Wenn die Datensammlung richtig gewesen sei, wieso habe der Freistaat dann die Bundesratsinitiative gestartet, sagte Friedel. Dementsprechend unverständlich sei ihr auch das Rechtsgutachten eines Berliner Verfassungsjuristen.

Verfassungsrechtler attackiert Datenschützer

Freie Presse online 14.09.2011

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Verfassungsrechtler-attackiert-Datenschuetzer-artikel7759853.php>

Opposition bezeichnet Gutachten im Auftrag des Innenministeriums als wertlos und politisch motiviert

Dresden (dapd-lsc). In der Handy-Affäre ist das sächsische Innenministerium der Kritik des Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig mit einem eigenen Gutachten entgegengetreten. Der Berliner Verfassungsrechtler Ulrich Battis wirft Schurig darin eine "vollständige Verkennung der Gewaltenteilung" vor. Die Opposition kritisierte das am Mittwoch vorgestellte Gutachten als zu undifferenziert. Der Auftrag des Innenministeriums sei politisch motiviert und gegen den vom Parlament gewählten Datenschützer gerichtet.

Nach Schurigs Ansicht hatten Polizei und Staatsanwaltschaft bei der millionenfachen Handydaten-Erfassung im Februar gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen. Zudem habe der Richter bei der Genehmigung der Funkzellenabfrage lediglich seine Unterschrift unter den Beschluss gesetzt.

Er habe nicht glauben können, dass in dem Bericht wirklich stehe, die richterliche Entscheidung sei nur eine Formalie, sagte Battis dazu. Die Grünen-Fraktion betonte indes, Schurig habe nicht die Kompetenzverteilung im Strafverfahren verkannt, sondern vielmehr auf die eigenständige Verantwortung der handelnden Stellen hingewiesen.

Grundsätzlich bezeichnete Battis die Funkzellenabfrage als angemessen. Grundrechte seien davon betroffen, räumte er in Dresden bei der Vorstellung seines Gutachtens ein. Jedoch sei die Funkzellenabfrage in großen Teilen Dresdens das einzig Erfolg versprechende Mittel bei den Ermittlungen wegen schweren Landfriedensbruchs gewesen. Die negativen Auswirkungen eines Absehens davon hätten schwerer gewogen als die hohe Anzahl der in ihren Grundrechten Betroffenen, heißt es in dem Gutachten.

Battis hat sein Gutachten nach eigenen Angaben anhand von Schurigs Bericht und dessen vorherigen Äußerungen erstellt. Ermittlungsakten hätten ihm nicht vorgelegen. Die Linke-Fraktion kritisierte dies als "völlig abstrakte und daher wertlose Einschätzung". Auch die SPD betonte, dem Papier fehle "jede Aussagekraft". Es diene nur "als Kampfansage der Staatsregierung an den Datenschutzbeauftragten".

Auch wenn Battis anders als Schurig zu dem Schluss kommt, dass die Funkzellenabfrage verhältnismäßig war, räumte er ein: "Bei der Verhältnismäßigkeit kann man diskutieren." Wenn man aber wie Schurig allein die Polizei als "Bösewicht" darstelle, könne man die Verhältnismäßigkeit nicht richtig abwägen. Die Landtags-Grünen sprachen derweil von einer offensichtlichen Absicht des Innenministeriums, "die Polizei aus der Schusslinie zu nehmen".

Bei dem Gutachten handele es sich nicht, wie von der Opposition kritisiert, um ein "Gegengutachten", betonten sowohl Battis als auch Sachsens Innenminister

Markus Ulbig (CDU). Bei "einigen zentralen Themen" sei das Ministerium anderer Meinung als Schurig, sagte Ulbig. Deshalb habe es einen unabhängigen Experten um Rat gefragt. Die Anfrage des Ministeriums habe er vor wenigen Wochen erhalten, sagte Battis.

Zur Frage nach möglichen Konsequenzen des Innenministeriums verwies Ulbig auf die Bundesratsinitiative Sachsens für klarere Regelungen bei Funkzellenabfragen sowie die bereits erstellte Handreichung seines Ministeriums für Ermittler. Bis Oktober werde das Ministerium zudem gegenüber dem Datenschutzbeauftragten Stellung nehmen.

Kein Ende im Streit um Handydaten-Affäre - Verfassungsrechtler verteidigt Vorgehen

LVZ online 14.09.2011 dpa

[http://nachrichten.lvz-](http://nachrichten.lvz-online.de/nachrichten/mitteldeutschland/verfassungsrechtler-verteidigt-massenhafte-abfrage-von-handydaten-in-sachsen/r-mitteldeutschland-a-105536.html)

[online.de/nachrichten/mitteldeutschland/verfassungsrechtler-verteidigt-massenhafte-abfrage-von-handydaten-in-sachsen/r-mitteldeutschland-a-105536.html](http://nachrichten/mitteldeutschland/verfassungsrechtler-verteidigt-massenhafte-abfrage-von-handydaten-in-sachsen/r-mitteldeutschland-a-105536.html)

Dresden. Im Streit um die sächsische Handydaten-Affäre ist auch nach der jüngsten Landtagssitzung kein Ende abzusehen. Justizminister Jürgen Martens (FDP) forderte die Opposition am Mittwoch zur Mäßigung auf. Vorrang habe die Aufklärung von Straftaten am Rande der Anti-Nazi-Demonstration am 19. Februar in Dresden. Vorwürfe der Opposition, mit der umstrittenen Datenabfrage sollten friedliche Demonstranten eingeschüchert werden, wies er vehement zurück. Sein Gegenwurf: „Das Problem wird politisch instrumentalisiert.“

Die Opposition blieb dabei, dass die Datenerhebungen und -auswertungen unverhältnismäßig seien, weil tausende Unbeteiligte betroffen waren. Für neuen Zündstoff sorgte ein vom Innenministerium in Auftrag gegebenes Gutachten, das die Kritik an der massenhaften Abfrage von Handydaten für falsch hält. Er sehe die umstrittenen Datenerhebungen „insgesamt für angemessen“, erklärte der Berliner Verfassungsrechtler Ulrich Battis bei der Vorstellung seiner Expertise und stützte damit die Auffassung des Innenministeriums. Zugleich verwahrte er sich gegen Vorwürfe, ein Gefälligkeitsgutachten erstellt zu haben.

Innenminister Markus Ulbig (CDU) schlussfolgerte aus dem Battis-Gutachten: „Die bei der Aufklärung besonders schwerer Straftaten verwendeten Daten wurden rechtmäßig erhoben. Insofern ist die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft noch einmal klar unterstützt worden.“ Die Einschätzung des Verfassungsrechtlers werde in die Stellungnahme seines Hauses zur Kritik des Datenschützers einfließen. Unterstützt wurde er von den Landtagsfraktionen seiner Partei und des Koalitionspartners FDP.

Die Opposition reagierte mit Empörung: Battis habe eine völlig abstrakte und daher wertlose Einschätzung gegeben, „die einzig dem durchsichtigen Zweck diene, dem Innenminister einen Ausfallschritt gegenüber dem Parlament zu ermöglichen“, erklärte der Rechtsexperte der Linksfraktion, Klaus Bartl.

Battis sei objektiv gar nicht in der Lage gewesen, die Angemessenheit der

Datenabfrage zu beurteilen, weil er die entsprechenden Papiere dazu gar nicht kenne, sagte Sabine Friedel von der SPD. In der Landtagsdebatte stellte die Abgeordnete schließlich die Frage, weshalb Sachsen etwa mit einer Bundesratsinitiative die Strafprozessordnung zur Datenabfrage verbessern wolle, wenn doch alles Ordnung gewesen sei. „Früher oder später kommt der Tag, an dem Gerichte über Beschwerden entscheiden werden. Darauf vertraue ich“, sagte Bartl.

Marko Schiemann (CDU) erntete in der Debatte heftigen Widerspruch, als er deutlich machte, dass für ihn Blockierer der Rechten-Demonstration nicht zu friedlichen Demonstranten gehörten. „Vielen ging es um den politischen Kampf auf der Straße.“ Auch Carsten Biesok (FDP) ging auf den Vorwurf der Kriminalisierung von Demonstranten ein. „Es geht nicht darum, eine Szene auszuforschen, sondern darum, Straftaten aufzuklären“, sagte er in Richtung des Grünen Lichdi.

Datenschützer Andreas Schurig hatte in seinem Sonderbericht zur massenhaften Abfrage von Handydaten die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft beanstandet. Er kritisierte deren Maßnahmen als unverhältnismäßig. „Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen“, erklärte er. Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt. Er verlangt in seinem am vergangenen Freitag vorgestellten Bericht unter anderem, nicht benötigte Daten zu löschen und die Betroffenen zu informieren.

Datenschützer im Visier

Handydaten-Skandal: Sachsens Justiz will nicht kritisiert werden

Neues Deutschland 13.09.2011

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/206604.datenschuetzer-im-visier.html?sstr=dresden>

Der Streit um die massenhafte Auswertung von Handy-Daten in Sachsen geht weiter. Jetzt meldet sich die Justiz zu Wort. Sie nimmt den obersten Datenschützer ins Visier. Der wehrt sich.

Dresden (dpa/ND). Sachsens Datenschützer Andreas Schurig steht wegen seiner Kritik an Justiz und Polizei nun selbst im Kreuzfeuer. Der Präsident des Oberlandesgerichtes, Ulrich Hagenloch, warf ihm am Montag vor, mit seinem Bericht zur Handydaten-Affäre gegen das verfassungsrechtliche Prinzip der Gewaltenteilung verstoßen zu haben. Schurig wehrte sich umgehend. »Der Datenschutzbeauftragte ist ein Verfassungsorgan, das gesetzlich aufgerufen ist, die Exekutive zu kontrollieren«, ließ er über seinen Sprecher erklären.

Unterstützung bekam Schurig, der von der Kritik per Pressemitteilung erfuhr, von der Opposition. Die Linksfraktion kündigte zudem an, am Mittwoch mit einem dringlichen Antrag im Landtag die sofortige Umsetzung von Schurigs Forderungen wie etwa die Löschung von Daten zu verlangen.

»In einem Rechtsstaat darf eine – auch mittelbare – Überprüfung gerichtlicher Verfahren und Entscheidungen durch keine andere Staatsgewalt erfolgen«, hatte Hagenloch erklärt. Dazu seien allein die jeweils übergeordneten Gerichte berufen.

Schurig sieht das anders. »Es kann nicht sein, dass es kontrollfreie Räume gibt«, sagte Sprecher Andreas Schneider. Zu gerichtlichen Anordnungen habe sich der Datenschutzbeauftragte nicht geäußert. Das sei auch ausdrücklich in dem Bericht an den Landtag erwähnt worden, etwa in den Vorbemerkungen. Die richterliche Anordnung zur Abfrage der umstrittenen Handydaten sei nicht Gegenstand des Berichtes gewesen, »wenngleich es einen mittelbaren Zusammenhang gibt«.

Hintergrund der massenhaften Datenabfrage und -auswertung sind noch immer laufende Ermittlungen gegen Gewalttäter am Rande einer Anti-Nazi-Demonstration am 19. Februar sowie gegen eine angebliche kriminelle Vereinigung aus dem linken Spektrum. Schurig hatte in seinem Sonderbericht an den Sächsischen Landtag die richterlich genehmigte Abfrage sowie die spätere Auswertung von Handydaten als unverhältnismäßig kritisiert. »Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen«, erklärte der Datenschützer am vergangenen Freitag. Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt. Er beanstandete offiziell die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft.

»Meine Verantwortung für die Dritte Staatsgewalt und meine Fürsorgepflicht gegenüber den Richtern gebietet, Ihrem Einwirken in den justiziellen Kernbereich mit Entschiedenheit entgegenzuwirken«, erklärte der Gerichtspräsident in Richtung Schurig. Unmittelbar nach Vorlage des Berichtes hatten sich bereits die Staatsanwaltschaft Dresden sowie der Sächsische Richterverein – der Verein der Richter und Staatsanwälte – ähnlich geäußert. Der Richterverein verlangte gar eine Entschuldigung von Schurig, weil er das Ansehen der Justiz beschädigt habe.

»Man kennt das aus der Antike: Der Überbringer der schlechten Botschaft wird bestraft«, kommentierte die rechtspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Sabine Friedel, die Reaktionen aus der Justiz. Wie ihr Grünen-Kollege Johannes Lichdi verwies sie darauf, dass der Datenschützer die Arbeit der Gerichte nicht bewertet habe.

Friedel und der Fraktionschef der LINKEN, André Hahn, empörten sich zudem über das von der Regierung in Auftrag gegebene Gutachten zur umstrittenen Datenabfrage, das noch in dieser Woche vorgestellt werden soll. Dies sei ein Misstrauensvotum der Regierung gegen den vom Parlament mit großer Mehrheit gewählten Datenschutzbeauftragten.

Handydaten-Affäre - Rechtsprofessor legt Gutachten vor

LVZ online 13.09.2011 dpa

<http://nachrichten.lvz-online.de/leipzig/polizeiticker/polizeiticker-mitteldeutschland/handydaten-affaere-nach-dresdner-ausschreitungen--rechtsprofessor-legt-gutachten-vor/r-polizeiticker-mitteldeutschland-a-105430.html>

Dresden. Der Streit um die Handydaten-Affäre in Sachsen nimmt wieder Fahrt auf. Verfassungsrechtler Ulrich Battis von der Berliner Humboldt-Universität wird dazu an diesem Mittwoch ein eigens vom Innenministerium in Auftrag gegebenes Gutachten vorstellen. Dies sei ein Misstrauensvotum gegen den vom Parlament gewählten Datenschutzbeauftragten, betonten Sprecher von Linken, SPD und

Grünen am Dienstag und kündigten Gegenwehr im Landtag an, der parallel zur Vorstellung des Gutachtens tagt.

Erst am vergangenen Freitag hatte Sachsens oberster Datenschützer Andreas Schurig einen Sonderbericht zur massenhaften Abfrage von Handydaten vorgelegt. Darin beanstandete er die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft, die mit den Daten Gewalttätern am Rande einer Anti-Nazi-Demonstration am 19. Februar in Dresden auf die Spur kommen will. Schurig hatte die Datenabfrage als unverhältnismäßig kritisiert. „Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen“, erklärte er. Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt.

Die Linksfraktion will zu Beginn der Plenarsitzung an diesem Mittwoch einen dringlichen Antrag einreichen, um das Thema deutlich in den Blickpunkt zu rücken. Sie verlangt unter anderem, dass die von Sachsen auf den Weg gebrachte Bundesratsinitiative zur Präzisierung der Strafprozessordnung in puncto Datenabfragen unverzüglich zurückgezogen und um Erkenntnisse des Datenschutzbeauftragten ergänzt wird.

Die eigentliche Debatte zur Umsetzung der Forderungen aus dem Bericht des Datenschützers wie etwa die Löschung von Daten ist für den Nachmittag geplant. Dann liegt das Gutachten von Battis bereits vor - es wird am Vormittag vorgestellt -, so dass die Diskussion zusätzlich Nahrung erhalten dürfte.

Unterdessen warf das Bündnis „Nazifrei! - Dresden stellt sich quer“, das damals die Demonstrationen mit organisiert hatte, den Behörden Rechtsbeugung vor. Es rief am Dienstag dazu auf, gegen die Staatsanwaltschaft Dresden, das Landeskriminalamt und die Polizeidirektion Dresden Strafanzeige zu stellen. Bei der Staatsanwaltschaft Dresden sei davon noch nichts bemerkt worden, sagte deren Sprecher Lorenz Hasse auf Anfrage.

Gewaltenteilung und Verhältnismäßigkeit

Freie Presse online 13.09.2011

<http://www.freipresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Gewaltenteilung-und-Verhaeltnismaeszigkeit-artikel7758703.php>

Regierung legt eigenes Gutachten in Handydaten-Affäre vor

Dresden (dapd-lsc). In der Handydaten-Affäre soll am Mittwoch das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten des Berliner Verfassungsrechtlers Ulrich Battis präsentiert werden. Darin gehe es auch um Gewaltenteilung und Verhältnismäßigkeit, wie das Innenministerium am Dienstag mitteilte. Der Experte kommt nach früheren Ministeriumsangaben "in wesentlichen Punkten" zu einer anderen Bewertung als der Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig.

Dieser hatte Polizei und Staatsanwaltschaft wegen der Abfrage von mehr als einer Million Handydaten nach Protesten gegen Neonazis im Februar in Dresden scharf gerügt. Innen- und Justizminister verteidigen das Vorgehen. Die Opposition hält der Regierung vor, mit dem "Gegen-Gutachten" ein fragwürdiges Demokratieverständnis zu zeigen.

Datenschutzbeauftragter weist Kritik aus Reihen der Richter zurück

Freie Presse online 12.09.2011

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Datenschutzbeauftragter-weist-Kritik-aus-Reihen-der-Richter-zurueck-artikel7757486.php>

Streit um die Abfrage von mehr als einer Million Handydaten geht weiter

Dresden (dapd-lsc). Sachsens Datenschutzbeauftragter Andreas Schurig hat Kritik aus den Reihen der Richterschaft an seiner Bewertung in der sogenannten Handydaten-Affäre als nicht nachvollziehbar zurückgewiesen. Der Sonderbericht sei ausdrücklich nicht auf Entscheidungen der Amtsrichter eingegangen, sagte ein Sprecher Schurigs am Montag der dapd. In dem Bericht gehe es um das Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft. Im Übrigen sei der Datenschutzbeauftragte selbst ein Verfassungsorgan.

Oberlandesgerichts-Präsident Ulrich Hagenloch hatte Schurig vorgeworfen, mittelbar gerichtliche Entscheidungen kontrolliert und so gegen das Gewaltenteilungsprinzip verstoßen zu haben. Kritik kam auch vom Richterverein. In dem Fall geht es um die Abfrage von mehr als einer Million Handydaten im Februar in Dresden. Aus Sicht des Datenschutzbeauftragten wurde damit gegen Gesetzesvorgaben verstoßen.

Unverhältnismäßig und rechtswidrig Scharfe Kritik in Dresdner Handydatenaffäre von Datenschutzbeauftragtem und Opposition

Neues Deutschland 10.09.2011 von Jörg Meyer

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/206447.unverhaeltnismaessig-und-rechtswidrig.html?sstr=dresden>

Der sächsische Datenschutzbeauftragte kritisiert das Vorgehen der Dresdner Behörden scharf. Polizei und LKA seien in ihrer Datensammelwut übers Ziel hinaus geschossen.

Andreas Schurig hat deutliche Worte gefunden. »Die Funkzellenabfragen des LKA Sachsen am 18. und 19. Februar 2011 in Dresden schossen weit über das Ziel hinaus. Bereits die zeitlichen und örtlichen Ausmaße waren nicht angemessen. Auch eine darüber hinausgehende Prüfung der Verhältnismäßigkeit war nicht erkennbar«, schreibt der Sächsische Datenschutzbeauftragte in seinem Bericht an den Landtag. Er habe zudem die Vorgänge offiziell beanstandet. Bis Ende des Jahres müssen die Behörden die Daten reduzieren und die Betroffenen informieren. Weiter fordert Schurig eine Sperrung der Rohdaten, damit an diesen nicht manipuliert wird, Betroffene informiert oder gegen die Erfassung ihrer Daten klagen können.

Bei den Protesten gegen den jährlichen Naziaufmarsch im Februar war es neben Massenblockaden zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Protestierern gekommen. Zudem läuft in Sachsen seit längerem ein Ermittlungsverfahren gegen Linke wegen »Bildung einer kriminellen

Vereinigung«. Das sächsische LKA und die Dresdner Polizei hatten darum für den 13., 18. und 19. Februar Mobilfunkdaten von Zehntausenden Menschen bei Anbietern abgefragt.

Allein das Benachrichtigen Zehntausender Menschen dürfte der Portokasse einen schweren Schlag versetzen. »Das ist bitter, aber das haben sich die Strafverfolger selbst eingebrockt«, sagte Schurigs Sprecher Andreas Schneider gegenüber ND. »Wenn man in dem Umfang Daten erhebt, muss man vorher einen Plan haben, wie man gemäß der gesetzlichen Vorgaben damit umgehen will.« Eine derartige Datensammlung sei in der Geschichte der Bundesrepublik »einzigartig«, so Schneider.

Mit dem Bericht werden auch neue Fakten bekannt: Der Antrag auf Funkzellenabfragen war von der Staatsanwaltschaft als richterlicher Beschluss vorformuliert – auf dem Briefpapier des Dresdner Amtsgerichts. Das Papier wurde von einem Richter unterzeichnet, einzelne Änderungen noch am Folgetag eingetragen. Die Praxis des Vorformulierens schein in Sachsen »üblich« zu sein, schreibt Schurig. Doch die Staatsanwaltschaft ficht das nicht an. Gestern Nachmittag teilte Sprecher Lorenz Haase mit, die Verhältnismäßigkeit sei gegeben, ansonsten hätte das Gericht den Beschluss nicht erlassen. Ganz einfach. Das Innenministerium äußerte sich ähnlich und kündigte für nächste Woche ein Gutachten an, das zu anderen Schlüssen komme als Schurig in seinem Bericht.

Die Opposition im Landtag begrüßte den Bericht und kritisierte die Landesregierung scharf. Von einer »Karikatur des Rechtsstaats«, sprach der rechtspolitische Sprecher der Grünen, Johannes Lichdi. Insbesondere die im Bericht enthaltenen Stellungnahmen von Staatsanwaltschaft und LKA »sind abbügelnd, vernagelt und zum Teil hanebüchen«, sagte die SPD. Linksfraktionsvorsitzender André Hahn forderte, Innen- und Justizministerium müssten die Forderungen des Datenschutzbeauftragten umgehend erfüllen und darüber umfassend und öffentlich informieren.

Demo "Freiheit statt Angst"

Tausende demonstrieren für Datenschutz

Spiegel online 10.9.2011 Von Ole Reißmann Mit Material von dapd, dpa
<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,785450,00.html>

Überwachung geht alle an: Trotzlisten, FDP-Nachwuchs, Antifaschisten, Gewerkschafter, Anonymous, die Grünen und natürlich die Piratenpartei - sie alle marschierten vom Brandenburger Tor zum Alexanderplatz. Ein Heimspiel war die Demonstration "Freiheit statt Angst" vor allem für die Piraten.

Petra Pau von den Linken ist dabei, die Grünen-Kandidaten Renate Künast und die "Truther", Verschwörungstheoretiker, die glauben, dass 9/11 von Geheimdiensten orchestriert wurde. Sie verteilen eine eigene Zeitung, den "Hintergrund". Vom Pick-up der Jungen Liberalen knallt Technomusic herüber.

Für die zahlenmäßig extrem stark vertretenen Piraten ist es eine vorgezogene Wahlparty - sie können sich kaum beruhigen. In aktuellen Umfragen liegt die Partei bei 5,5 und 6,5 Prozent. Orangefarbene Luftballons haben sie dabei, ein

kleines Boot, jede Menge Flaggen. Der Spitzenkandidat Andreas Baum sitzt in einem gläsernen Wohnzimmer auf dem Alexanderplatz.

Anonymous-Anhänger mit Ihren weißen Masken posieren für Fotografen, sie haben Comics dabei, sogenannte Rage-Faces. Eine Frau in Schwarz hat das Bild eines Hündchens auf eine Puppe geklebt, "Build Police State", steht darauf, "put cameras everywhere" - es ist ein Mem, eine Spaßform aus dem Internet. Natürlich sollen die Schilder in Wahrheit das Gegenteil fordern.

Mit Sprechchören und selbstgebauten Kamera-Attrappen demonstrierten am Ende mehrere Tausend in der Berliner Innenstadt gegen eine Ausweitung staatlicher Überwachung und übermäßige Datensammelei durch Unternehmen. Am Samstagnachmittag zogen sie vom Pariser Platz über die Straße Unter den Linden zum Alexanderplatz. Initiiert worden war die Demonstration von einem Bündnis mehrerer Gruppen. Zwischenfälle gab es nach Angaben eines Polizeisprechers zunächst nicht. Der Aufzug sei "friedlich" verlaufen, sagte er.

Die Demonstranten forderten die Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung und eine "überwachungsfreie Kommunikation". Auf dem Alexanderplatz sollte bis zum Samstagabend ein Fest mit Musik, Aktionen und Rednern gefeiert werden. Bis zum kommenden Wochenende soll es laut Veranstalter ähnliche Demonstrationen unter anderem in Dresden, Brüssel und Wien geben.

Demokratiebündnis wirft Regierung "organisiertes Unrecht" vor

Freie Presse online 10.09.2011

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Demokratiebuendnis-wirft-Regierung-organisiertes-Unrecht-vor-artikel7756110.php>

Sprecherin von "Nazifrei!" Radtke: Die Demonstranten sehen sich einer "Hexenjagd" ausgeliefert.

Dresden (dapd-lsc). Das Bündnis "Nazifrei! - Dresden stellt sich quer" hat der Staatsregierung in der Handy-Affäre massiven Rechtsbruch und Einschüchterung von friedlichen Bürgern vorgeworfen. Die Demonstranten vom Februar sähen sich einer "Hexenjagd" ausgeliefert, von einer unabhängigen Gerichtsbarkeit könne in Sachsen nicht mehr gesprochen werden, wenn Richter vorgefertigte Anträge der Staatsanwaltschaft ohne Prüfung abzeichneten, erklärte die Sprecherin des Bündnisses, Franziska Radtke.

Die Methoden der Ermittler müssten als nicht mehr rechtsstaatlich eingestuft werden. "Sachsen betreibt organisiertes Unrecht, damit muss endlich Schluss sein", forderte das Bündnis.

Neuer Zündstoff in Sachsens Handydaten-Affäre: Datenschützer greift Polizei und Justiz an

LVZ online 9.9.2011 Petra Strutz, dpa

<http://nachrichten.lvz-online.de/nachrichten/mitteldeutschland/datenschuetzer-beanstandet-handydatenerhebung-mehrfache-verstoesse-gegen-gesetzesvorgaben/r-mitteldeutschland-a-104915.html>

Dresden. Polizei und Justiz haben sich nach Ansicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten bei der massenhaften Erhebung und Auswertung von Handydaten nicht an Recht und Gesetz gehalten. „Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen“, sagte Datenschützer Andreas Schurig am Freitag zu den Ermittlungen gegen Gewalttäter bei einer Anti-Neonazi-Demonstration im Februar in Dresden. Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt.

Die Staatsanwaltschaft Dresden wehrte sich umgehend. Es sei nicht Aufgabe des Datenschutzbeauftragten, die Entscheidungen unabhängiger Gerichte zu überprüfen, sagte Sprecher Lorenz Haase der Nachrichtenagentur dpa. Das Innenministerium kündigte eine sorgfältige Prüfung des Berichtes an. Es machte aber zugleich deutlich, dass es gegenteilige Auffassungen gebe: In der kommenden Woche solle dazu ein Gutachten des Berliner Verfassungsrechtlers Ulrich Battis vorgestellt werden.

Die Abfrage der Daten bei den Mobilfunkbetreibern - mehr als eine Million Datensätze kamen zusammen - sei unverhältnismäßig und die Begründung dafür unzureichend gewesen, monierte Datenschützer Schurig. Das Landeskriminalamt (LKA) habe kein erkennbares Konzept zur Auswertung der Daten gehabt, stellte er in seinem Prüfbericht für den Landtag fest. Zudem hätten nicht nötige Daten längst gelöscht und davon Betroffene benachrichtigt werden müssen, sagte Schurig und verwies auf die Gesetzeslage. Die Staatsanwaltschaft Dresden habe sogar den Erlass der richterlichen Anordnung zur Datenerhebung selbst vorformuliert.

Schurig beanstandete damit die Arbeit der Polizeidirektion Dresden, des LKA und der Staatsanwaltschaft Dresden. Umfang und Ausmaß der Datenverarbeitung seien „herausragend“, wenn man etwa bislang bekanntgewordene Abfragen vergleiche, stellte der Datenschützer fest. Polizei und Justiz hätten die Erhebung der Daten unzulässig als „Standardermittlungsmaßnahme“ betrachtet. Die Abfragen hätten zudem mindestens zeitlich und örtlich eingegrenzt werden müssen, um nicht zu viele Unbeteiligte zu erfassen.

Damit gab Schurig letztlich den Kritikern Recht, die nach Bekanntwerden der Handy-Datenaffäre im Sommer schwere Vorwürfe gegen die Behörden erhoben hatten. So hatten Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Rechtsanwälte und Journalisten sowie andere an den Ausschreitungen Unbeteiligte protestiert, weil sie sich in ihren Rechten verletzt sahen.

Hintergrund der Datenabfrage und -auswertung sind noch immer laufende Ermittlungen gegen Gewalttäter am Rande einer Demonstration am 19. Februar sowie gegen eine kriminelle Vereinigung aus dem linken Spektrum. Einmal wurden auf Anregung einer Sonderkommission der Dresdner Polizei Abfragen

angeordnet, die mehrere Zeiträume von zusammen etwa neun Stunden und 14 Orte in der Dresdner Südvorstadt umfassten. Die Südvorstadt war das Zentrum der gewalttätigen Ausschreitungen. Zudem erhob das LKA bei seinen Ermittlungen gegen eine kriminelle Vereinigung Daten an drei Februartagen, einmal über 48 Stunden, einmal zwölf Stunden lang.

Die Affäre hatte bereits Konsequenzen: Weil er seine Vorgesetzten unzureichend über das Ausmaß informiert hatte, musste Dresdens Polizeipräsident Dieter Hanitsch im Sommer seinen Hut nehmen. Er wurde versetzt. Innen- sowie Justizministerium räumten Änderungsbedarf bei künftigen Datenabfragen ein. Sachsen hatte zudem kürzlich eine Bundesratsinitiative vorgestellt, um die Bedingungen für Datenabfragen in der Strafprozessordnung klarer zu formulieren.